

# Kindergartenbedarfsplan

Kulax  
SV VIII/366

Entwurf  
Stand 21.03.06



für die Kindergartenjahre

**2006/2007 und 2007/2008**

Extra: Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren im Kindergartenjahr  
2006/2007

## Vorwort

Ein familienfreundliches Land ist derzeit erklärtes Ziel der Bundesregierung und der Landesregierung. Verschiedenste Reformen der Familienpolitik, des Steuerrechtes, des SGB VIII und anderer Bereiche sind angesichts der Diskussionen um PISA- und UNO-Studien angedacht und teilweise bereits beschlossen um bessere Bildungschancen für alle und eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Allgemein anwendbare und kurzfristig umsetzbare Lösungen für die schon im Kindergartenbedarfsplan für 2004/2005 und 2005/2006 benannten Problemfelder (Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren und Ganztagsplätze für 3- bis 6jährige Kinder) zeichnen sich angesichts fehlender finanzieller Möglichkeiten und einschränkender landesrechtlicher Vorgaben (Stichwort: „Kostenneutralität“) leider kaum ab. So wurden die von der alten NRW-Landesregierung vor den Landtagswahlen im Mai 2005 angekündigten Sonder- und Zusatzprogramme zur Einrichtung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren von der neuen Landesregierung nicht mehr realisiert.

Eine weitergehende finanzielle Unterstützung bei der zum 01.01.2005 durch das TAG in das SGB VIII aufgenommenen Verpflichtung, bis 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren aufzubauen, sieht das Land Nordrhein-Westfalen nicht vor. Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI NRW) geht zwar davon aus, dass für 20 % der Kinder unter 3 Jahren Betreuungsmöglichkeiten benötigt werden, unterstelle aber offenbar, dass dieses allein durch die Aufnahme jüngerer Kinder auf frei werdenden Plätzen für 3- bis 6jährige realisiert werden kann.

Eine Unterstützung der Familien in Nordrhein-Westfalen ist durch die Vernetzung von Beratungs- und Betreuungsangeboten in sog. Familienzentren vorgesehen. Diese sollen aus vorhandenen Kindertageseinrichtungen entwickelt werden. Hierzu sollen 2006 im Rahmen einer Wettbewerbsphase Modelle erprobt und ab 2007 flächendeckend eingeführt werden. Familienzentren sollen u.a. eine Vermittlung von Tagespflegepersonen und Sprachfördermaßnahmen, aber auch verschiedenste andere Beratungsmöglichkeiten anbieten.

Aussagen zur Finanzierung dieser teilweise zusätzlichen Aufgaben für die Tageseinrichtungen für Kinder wurden bislang nicht getroffen, werden aber möglicherweise bei einer für 2007 angekündigten Änderung des GTK berücksichtigt.

Auch für 2006 ist eine Änderung des GTK angekündigt. Geändert werden sollen Regelungen zur Finanzierung der Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder (Landeszuschüsse und Elternbeitrag). Nach ersten Berechnungen sind hierdurch jährliche Mehrbelastungen des Kreisjugendamtes Coesfeld in Höhe von rd. 250.000 EUR zu erwarten. Auf die Träger der Tageseinrichtungen kommen Kürzungen von rd. 575.000 EUR in 2006 zu.

Wie sich diese Änderungen auf Dauer auf die Finanzierung der Tageseinrichtungen auswirken werden, ist angesichts knapper werdender öffentlicher Mittel auch in anderen Bereichen noch nicht absehbar. Ein Ausgleich der Kürzungen des Landes durch höhere Elternbeiträge kann jedenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Angesichts fehlender rechtlicher und finanzieller Möglichkeiten, sind die Möglichkeiten der Kindergartenbedarfplanung damit erheblich eingeschränkt. Selbst wenn dem Kreisjugendamt der Bedarf an bestimmten Betreuungsmöglichkeiten bekannt ist, bedeutet es angesichts der knapper werdenden Mittel daher eine Herausforderung, diesem durch entsprechende planerische Möglichkeiten adäquat zu begegnen.

Man darf gespannt sein, wie Bund und Land die Jugendämter bei diesem Problem in Zukunft unterstützen wollen und welche weiteren Aufgaben in diesem Bereich auf die Jugendämter und die umlagepflichtigen Städte und Gemeinden zukommen werden. Wichtig wird sein, dabei angesichts der Vielzahl von angedachten Reformen das eigentliche Ziel, mehr Unterstützung und Anerkennung von Familien zu erzielen, nicht aus dem Auge zu verlieren.

## Inhaltsverzeichnis

1. rechtliche und politische Vorgaben.....	Seite 5
1.1 Planungsauftrag .....	Seite 6
1.2 Rechtsanspruch.....	Seite 6
1.3 TAG und KICK.....	Seite 6
1.4 Betreuungsformen .....	Seite 7
2. Aktuelles .....	Seite 9
2.1 Ankündigungen zu Landeshaushalt 2006 .....	Seite 10
2.2 Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren.....	Seite 10
2.3 Familienzentren .....	Seite 10
3. Aufgabenschwerpunkte KJA im Planungszeitraum .....	Seite 13
3.1 Ausbau Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten.....	Seite 14
3.2 Ausbau Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren.....	Seite 14
3.3 Qualität der Betreuung sichern/steigern.....	Seite 14
3.4 Familienzentren .....	Seite 14
3.5 Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden .....	Seite 15
3.6 Ausbau Tagespflege.....	Seite 15
3.7 Änderung GTK .....	Seite 15
4. Bedarfsplanung – Plätze für 3- bis 6jährige Kinder.....	Seite 17
4.1 Bestands- und Bedarfserhebung .....	Seite 18
Ascheberg .....	Seite 21
Billerbeck.....	Seite 25
Havixbeck.....	Seite 29
Lüdinghausen.....	Seite 33
Nordkirchen.....	Seite 37
Nottuln.....	Seite 41
Olfen.....	Seite 45
Rosendahl .....	Seite 49
Senden.....	Seite 53
4.2 Zusammenfassung .....	Seite 57
4.3 Fazit zur Bedarfsplanung für die kommenden zwei Jahre .....	Seite 58
5. Ausbaustufen U3 .....	Seite 59
5.1 fehlende landesrechtliche Regelungen .....	Seite 60
5.2.geplantes Vorgehen KJA; Spielgruppenförderung .....	Seite 60
5.3 Bestands- und Bedarfsfeststellung .....	Seite 62
Ascheberg .....	Seite 63
Billerbeck.....	Seite 65
Havixbeck.....	Seite 67
Lüdinghausen.....	Seite 69
Nordkirchen.....	Seite 71
Nottuln.....	Seite 73
Olfen.....	Seite 75
Rosendahl .....	Seite 77
Senden.....	Seite 79
gesamter Zuständigkeitsbereich.....	Seite 81
5.4 Feststellung Ausbaustand und Bedarfsermittlung.....	Seite 83
6. Statistiken .....	Seite 85
6.1 Ausbauprogramm seit 1992.....	Seite 86
6.2 Öffnungszeiten .....	Seite 87
6.3 Tagesstätten/Übermittagsbetreuung.....	Seite 89
6.4 Einzelintegration.....	Seite 90
Abkürzungen.....	Seite 91

# 1. Rechtliche und politische Vorgaben

(Seite 5 bis 8)

## 1.1 Planungsauftrag

(Seite 6)

## 1.2 Rechtsanspruch

(Seite 6)

## 1.3 TAG und KICK

(Seite 6 – 7)

## 1.4 Betreuungsformen

(Seite 7 – 8)

# 1. rechtliche und politische Vorgaben

## 1.1 Planungsauftrag

§ 79 I SGB VIII: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung. Sie sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen den verschiedenen Grundrichtungen entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

§ 80 SGB VIII: drei wesentliche Schritte der Planung, nämlich Bestandserhebung (= Erfassung der tatsächlich vorhandenen Angebote und Einrichtungen), Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs und Planung der zur rechtzeitigen und ausreichenden Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben.

§ 10 Abs. 1 bis 3 GTK: Planungsverantwortung für die Einrichtung neuer Tageseinrichtungen obliegt dem Jugendamt als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieses führt die Planung im Benehmen mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden durch und beteiligt diese in allen Phasen frühzeitig. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist danach zur Vorlage eines Bedarfsplanes verpflichtet. Die Planung ist darauf auszurichten, dass in jedem Wohnbereich ein dem Bedarf entsprechendes Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder in zumutbarer Entfernung bereitgestellt wird. Die Versorgung sozial und wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungskreise und der Bedarf an Plätzen für Kinder, die wegen einer Berufstätigkeit der Eltern oder aus sonstigen Gründen einer Betreuung in Tageseinrichtungen bedürfen, sind vorrangig zu berücksichtigen.

§ 10 Abs. 4 GTK: Verpflichtung, einen Bedarfsplan für Tageseinrichtungen zu erstellen und mindestens alle 2 Jahre fortzuschreiben.

## 1.2 Rechtsanspruch

§ 24 Abs. 1 SGB VIII: Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Der Rechtsanspruch wurde zum 01.01.1996 mit Übergangslösungen eingeführt. Anspruchsinhaber ist das Kind.

§ 24 Abs. 2 SGB VIII: Für Kinder im Alter unter 3 Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vorzuhalten. Der Mindestumfang an Plätzen ist in § 24 Abs. 3 SGB VIII beschrieben. Für den Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für diese Altersgruppen ist durch das TAG die Übergangsregelung des § 24a in das SGB VIII aufgenommen worden. Danach können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschließen, dass die Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 6 SGB VIII erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 01.10.2010 erfüllt wird. Ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses ist am 29.09.2005 erfolgt. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht für Kinder unter drei Jahren weiterhin nicht.

## 1.3 TAG und KICK

Durch TAG und KICK wurde das SGB VIII im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder umfangreich geändert. Die wichtigsten Änderungen sind hier kurz dargestellt:

### TAG:

Am 18.12.2004 wurde das TAG verabschiedet (Inkrafttreten zum 01.01.2005). Geändert wurden u.a. die §§ 22 bis 24 SGB VIII. Zielsetzung des TAG ist u.a. eine verbesserte und stärker bedarfsorientierte Versorgung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kinder-

Tagespflege. Es gibt allerdings weiterhin keinen einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. Das Jugendamt hat aber nun eine gesteigerte und anhand der gesetzlichen Bedarfskriterien zu konkretisierende Vorhaltungs- und Gewährleistungspflicht. Spätestens bis Oktober 2010 ist nach § 24a SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen vorzuhalten.

Durch die Änderung des § 23 SGB VIII ist eine Aufwertung der Betreuungsmöglichkeit der Kindertagespflege erfolgt. U.a. sind nun auch angemessene Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson Gegenstand der Förderung von Kindertagespflege.

#### KICK:

Die Änderungen des SGB VIII durch das KICK sind zum 01.10.2005 in Kraft getreten. Ziele des Gesetzes sind die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr Wohl, die Stärkung der Steuerungsverantwortung des Jugendamtes, die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch stärkere Realisierung des Nachrangs, eine Verwaltungsvereinfachung durch Neuregelung der Kostenheranziehung, die Verbesserung der Kinder- und Jugendhilfe-statistik und eine Weiterentwicklung der Regelung zum Sozialdatenschutz.

Es wurden auch Folgeregelungen zum TAG durch das KICK in das SGB VIII eingebracht. Diese betreffen u.a. die Erlaubnispflicht bei Tagespflege, die Konkretisierung der Geeignetheit von Tagespflegepersonen, aber auch die Möglichkeit eines angemessenen Kostenausgleichs bei der Aufnahme gemeindefremder Kinder in Tageseinrichtungen.

Insgesamt neu geregelt wurde das 8. Kapitel zur Kostenbeteiligung. Von Bedeutung für den Bereich der Tagesbetreuung von Kindern ist hierbei, dass Eltern nunmehr bei der Kindertagespflege pauschaliert an den Kosten beteiligt werden können. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen die Kommunen ausdrücklich die Möglichkeit haben, eigene Regelungen zu schaffen.

### **1.4 Betreuungsformen**

**§ 22 SGB VIII und § 1 GTK:** „Tageseinrichtungen für Kinder“ = institutionelle Angebote, nicht dagegen die Tagespflege nach § 23 KJHG. Tageseinrichtungen für Kinder sind entsprechend der Regelung des § 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII Einrichtungen für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Einrichtungen im Sinne des GTK sind Tageseinrichtungen, also Einrichtungen, in denen Kinder nur tagsüber betreut werden. Bleiben Kinder über Nacht in der Einrichtung, dann handelt es sich um Kinderheime.

**§ 1 GTK:** Als Tageseinrichtungen für Kinder werden hier drei unterschiedliche Betreuungsformen differenziert, nämlich Kindergärten, Horte und andere Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten. Eine weitere Differenzierung und Definition ergibt sich aus § 1 GTK in Verbindung mit § 3 BKVO.

**Kindergärten** sind Tageseinrichtungen, die Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufnehmen (§ 1 Nr. 1 GTK).

- **Kindergartengruppe (Regelgruppe):** Die Gruppenstärke einer Kindergartengruppe umfasst 25 Kinder. Eine Regelgruppe zeichnet sich durch geteilte Öffnungszeiten aus; d. h., die Einrichtung ist während der Mittagszeit für ca. 1 1/2 Stunden geschlossen. In der Regelgruppe kann auch eine Übermittagbetreuung angeboten werden, sofern ein Mittagessen gereicht werden kann und ausreichende Ruhemöglichkeiten für die Kinder zur Verfügung stehen. Soweit jedoch mehr als die Hälfte der Kinder einer Gruppe an der Übermittagbetreuung teilnehmen, handelt es entsprechend der gesetzlichen Definition sich um eine Tagesstättengruppe

- Kindertagesstättengruppe: Auch die Tagesstättengruppe ist eine Kindergartengruppe. Die Gruppenstärke beträgt hier jedoch nur 20 Kinder. In dieser Einrichtungsform wird immer eine Über-Mittag-Betreuung angeboten.

**Horte** sind Tageseinrichtungen für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Horte sind auch in der Form der Schulkinderhäuser keine Schulen im Sinne der Schulgesetze (§ 1 Nr. 2 GTK). Auf eine nähere Beschreibung wird hier verzichtet, weil im Zuständigkeitsbereich keine Horte vorhanden sind.

**Andere Einrichtungen** sind Altersgemischte Gruppen, in denen Kinder im Alter von vier Monaten bis zu drei Jahren zusammen mit Kindern im Kindergartenalter sowie auch mit Kindern im Hortalter aufgenommen werden. Zu den anderen Einrichtungen zählen auch die Krippen und Krabbelstuben (§ 1 Nr. 3 GTK).

- Krippe/Krabbelstube: Krippen und Krabbelstuben sind Einrichtungen, in denen nur Kinder im Alter von vier Monaten bis zu drei Jahren betreut werden; sie dienen in der Regel dem Aufbau von Altersgemischten Gruppen. Die Gruppenstärke beträgt 6 (Krippen) bis 8 Kinder (Krabbelstuben).
- Kleine Altersgemischte Gruppe: In einer kleinen Altersgemischten Gruppe werden 15 Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht betreut. Für die Kinder unter 3 Jahren müssen besondere Ruhemöglichkeiten vorhanden sein. Die Altersmischung muss pädagogisch sinnvoll sein, d. h. dass in der Regel 7 Kinder unter drei Jahre alt sein sollten. In kleinen Altersgemischten Gruppen wird grundsätzlich eine Übermittagbetreuung angeboten.
- Große Altersgemischte Gruppe: In einer großen Altersgemischten Gruppe werden Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, also Kinder im Kindergartenalter und Hortkinder gemeinsam betreut. Die Gruppenstärke umfasst 20 Kinder. Es wird grundsätzlich eine Übermittagbetreuung angeboten.  
Diese Betreuungsform ist im Zuständigkeitsbereich nicht vorhanden.

**§ 23 SGB VIII**: Kindertagespflege wird nach der Definition in § 22 Abs. 1 SGB VIII von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird. Eine derartige landesrechtliche Regelung ist seit Sommer 2005 vorhanden.

Seit dem 01.10.2005 ist aufgrund des KICK eine Pflegeerlaubnis für Tagesmütter/-väter erforderlich, wenn diese Kinder außerhalb ihrer Wohnung in anderen Räumen während des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen wollen (§ 43 SGB VIII).

## 2. Aktuelles

(Seite 9 - 11)

### 2.1 Änderung GTK

(Seite 10)

### 2.2 Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren

(Seite 10)

### 2.3 Familienzentren

(Seite 10 - 11)

## **2. Aktuelles**

### **2.1 Ankündigungen zum Landeshaushalt 2006**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat die Landesregierung einen Entwurf zur Änderung der Finanzierungsregelungen der Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder im GTK vorgelegt. In 2006 sollen so Landesmittel in Höhe von rd. 104,5 Mio. EUR eingespart werden. Vorgeesehen ist zukünftig ein pauschaler Landeszuschuss von 30,5 % der Betriebskosten (im Zuständigkeitsbereich KJA Coesfeld bisher 33,65 %), die Fortführung des Haushaltskonsolidierungsbeitrags der Träger in 2006 und – als Ausgleich für die Jugendämter - die Freigabe der Festlegung der Höhe der Elternbeiträge durch die örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Nach ersten Schätzungen werden durch die geplanten Kürzungen in 2006 Mindereinnahmen von rd. 575.000 EUR für die Träger der Tageseinrichtungen und ab dem 01.07.2006 von rd. 120.000 EUR für das Jugendamt entstehen. Es wird zu klären sein, ob die Mindereinnahmen des Jugendamtes durch Erhöhung der Jugendamtsumlage oder durch Anpassung der Elternbeiträge aufgefangen werden sollen.

### **2.2 Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahre**

Durch das TAG ist auch das Jugendamt des Kreises Coesfeld verpflichtet, spätestens bis Oktober 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Eine finanzielle Unterstützung des Landes bei diesem Unterfangen ist – abgesehen von den bereits erfolgenden Förderungen vorhandener kleiner altersgemischter Gruppen und der Aufnahme von jüngeren Kindern auf freien Kindergartenplätzen – zur Zeit nicht zu erkennen.

Die Jugendämter, in deren Bereich zum 01.01.2005 ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder im Alter unter 3 Jahren nicht vorgehalten wird, haben die Übergangsregelung des § 24a SGB VIII zu beachten. Danach sind u.a. jährliche Ausbaustufen zu beschließen und jährlich der aktuelle Bedarf und der erreichte Ausbaustand festzustellen.

Da zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren sowohl in Kindertagespflege als auch in Tageseinrichtungen entstehen können, wurde dieser Kindergartenbedarfsplan um den Abschnitt 5 „Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren“ erweitert. Anders als Abschnitt 4 dieses Bedarfsplanes, der die Plätze für 3- bis 6jährige Kinder betrifft, beinhaltet Abschnitt 5 nur Aussagen für das Kindergartenjahr 2006/2007. Für das Kindergartenjahr 2007/2008 ist eine Fortschreibung der diesbezüglichen Bedarfsplanung vorgesehen.

### **2.3 Familienzentren**

Zu den Familienzentren teilt der Minister des MGFFI NRW, Armin Laschet, in einer Stellungnahme vom 22.02.2006 folgendes mit:

„Hinsichtlich der Einrichtung von Familienzentren ist es erklärtes Ziel der Landesregierung, in einem ersten Schritt in jedem Jugendamtsbezirk Nordrhein-Westfalens eine Kindertageseinrichtung im Sinne einer Modell- und Pilotereinrichtung zum Familienzentrum weiterzuentwickeln. Tageseinrichtungen für Kinder sollen Knotenpunkte in einem neuen Netzwerk werden, das Familien umfassend berät und unterstützt. Neben ihrem Auftrag als Einrichtungen zur Erziehung und Betreuung von unterdreijährigen Kindern, Kindergartenkindern und schulpflichtigen Kindern sollen die Familienzentren u.a. einen klaren Bildungsauftrag bekommen. Sie sollen zu Zentren vorschulischer Sprachförderung werden. Spezifische Angebote der Familienzentren sollen ferner die Erziehungskompetenz der Eltern stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Sie werden frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebenslagen ermöglichen, indem sie bereits vorhandene Angebote und Dienste als Knotenpunkte bündeln und sie Eltern über die Alltagsnähe der Kindertageseinrichtung leichter zugänglich machen. Darüber hinaus werden sie als Vermittlungsagenturen für Tagesmütter und –väter fungieren. Mit Blick auf bundesweite Entwicklungen ist auch vorstellbar, dass hierfür besonders geeignet erscheinende

Einrichtungen zu einem späteren Zeitpunkt einen erweiterten Auftrag erhalten und zu Begegnungsstätten für die Generationen weiterentwickelt werden.“

Bis zum 31.03.2006 können sich interessierte Tageseinrichtungen beim MGFFI NRW zur Teilnahme an der Wettbewerbsphase, die bis Mai 2007 vorgesehen ist, bewerben. Nach Abschluss der Wettbewerbsphase ist die flächendeckende Einrichtung von Familienzentren durch das Land vorgesehen. Bis 2010 soll etwa jede dritte Tageseinrichtung zum Familienzentrum weiter entwickelt werden. Anhand der Erfahrungen aus der Wettbewerbsphase sollen Qualitätsmerkmale für Familienzentren entwickelt und in das GTK aufgenommen werden.

Ob und in welchem Umfang das Kreisjugendamt Coesfeld an der Wettbewerbsphase und späteren flächendeckenden Einführung beteiligt sein wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

## 3. Aufgabenschwerpunkte im Planungszeitraum

(Seite 13 - 15)

### 3.1 Ausbau Ganztags- betreuungsmöglichkeiten

(Seite 14)

### 3.2 Ausbau Betreuungsmög- lichkeiten für Kinder unter 3 Jahren

(Seite 14)

### 3.3 Qualität der Betreuung sichern/steigern

(Seite 14)

### 3.4 Familienzentren

(Seite 14)

### 3.5 Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden

(Seite 14)

### 3.6 Ausbau Tagespflege

(Seite 15)

### 3.7 Änderung GTK

(Seite 15)

### **3. Aufgabenschwerpunkte KJA im Planungszeitraum**

#### **3.1 Ausbau Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten**

Wie die statistischen Darstellungen in Abschnitt 6 dieses Bedarfsplanes belegen, ist in einigen Orten ein hoher Bedarf für Betreuung auch in der Mittagszeit vorhanden. Dieser kann durch die vorhandenen Angebote nicht immer gedeckt werden, zumal einige – auch größere - Ortsteile noch nicht über Tagesstättengruppen verfügen. Der Einrichtung weiterer Tagesstättengruppen steht häufig die vom Land für die Umwandlung geforderte „Kostenneutralität“ entgegen. Regelgruppen dürfen danach nur noch dann in Tagesstättengruppen umgewandelt werden, wenn hierdurch für das Land keine Mehrkosten entstehen. Mehrkosten entstehen jedoch i.d.R. allein schon durch die sog. Tagesstättenpauschale, durch die die erhöhten Sachkosten einer ganztägigen Betreuung ausgeglichen werden sollen. Eine Umwandlung von Gruppen zu Tagesstättengruppen ist damit nur noch dann möglich, wenn (an anderer Stelle) Gruppen schließen und die Einsparungen durch Gruppenschließungen für den Nachweis der Kostenneutralität verwandt werden können.

#### **3.2 Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren**

Wie unter Punkt 2.2. schon ausgeführt, ist im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren bislang nicht vorhanden. Das TAG sieht vor, ein solches bis Oktober 2010 zu gewährleisten. Ein entsprechender Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss ist am 29.09.2005 erfolgt. Die nach § 24a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII vorgesehene jährliche Feststellung des Ausbaustandes und des Bedarfs ist erstmals für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.03.2006 vorgesehen. Der nach dem TAG erforderliche jährliche Beschluss über die Ausbaustufen soll zusammen mit dem Beschluss dieses Kindergartenbedarfsplanes erfolgen.

In den kommenden Jahren gilt es die Maßgaben des TAG umzusetzen. Inwiefern hierbei doch noch eine verstärkte Unterstützung des Landes erfolgen wird, bleibt abzuwarten.

#### **3.3 Qualität der Betreuung sichern/steigern**

Dem Kreisjugendamt ist es ein wichtiges Anliegen, gerade auch in diesen finanziell schwierigen Zeiten, die vorhandene gute Qualität bei der Betreuung von Kindern zu erhalten und, wenn möglich, noch zu steigern. Wie dieses Ziel angesichts der auf den Vorseiten bereits dargestellten Einsparungen in vielen Bereichen und immer neuer Anforderungen an die Tageseinrichtungen erreicht werden kann, bleibt abzuwarten. Ein erster Schritt hierfür könnte die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, speziell zum Thema „Qualitätsmanagement“, sein. Fraglich ist derzeit noch, wie sich dieses bereits seit längerer Zeit beabsichtigte Vorhaben angesichts zusätzlicher Aufgaben und begrenzter personeller Möglichkeiten des Jugendamtes umsetzen lässt.

#### **3.4 Familienzentren**

Die vom Land beabsichtigte flächendeckende Einrichtung von Familienzentren (siehe Punkt 2.3) ab 2007 wird voraussichtlich einen Aufgabenschwerpunkt der nächsten Jahre darstellen. Da derzeit noch keine Informationen zur finanziellen und personellen Ausgestaltung sowie zu den Rahmenbedingungen für die Einrichtung von Familienzentren nach der Wettbewerbsphase vorliegen, ist eine nähere Aussage zu diesem Themenbereich noch nicht möglich.

### **3.5 Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden**

Die anstehenden Aufgaben werden angesichts fehlender finanzieller Unterstützung durch Land und Bund nur gemeinsam mit den umlagepflichtigen Städten und Gemeinden zu realisieren sein. Angesichts teilweise bereits erheblich rückläufiger Kinderzahlen in einigen Orten des Zuständigkeitsbereichs gilt es für alle tragbare Lösungen und Kompromisse, orientiert an der jeweiligen Situation vor Ort, aber auch an einer gleichmäßigen Versorgung aller Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich zu finden. Es gilt dabei die oftmals gegenläufigen finanziellen und familienpolitischen Interessen zu einem tragbaren Ergebnis zusammenzuführen und so die unter den Punkten 3.1 bis 3.3 und 3.5 dargestellten Ziele möglichst optimal zu erreichen.

### **3.6 Ausbau Tagespflege**

Der Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren soll auch über die Kindertagespflege erfolgen (Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 09.06.2005).

Vorgesehen ist, das Angebot im Bereich der Tagespflege durch weitere Qualifikationsmaßnahmen (z.B. in Zusammenarbeit mit den Familienbildungsstätten) auszubauen. Hierdurch soll insbesondere die Betreuung von Kindern bis zu zwei Jahren gestärkt werden. Aber auch die Betreuung zu Zeiten, die von den Tageseinrichtungen nicht abgedeckt werden können, soll auf diese Weise ermöglicht werden.

In Zusammenarbeit mit den Jugendämtern der Städte Coesfeld und Dülmen werden die Richtlinien für die Förderung der Tagespflege überarbeitet. Die Vermittlung von Tageseltern soll effektiver gestaltet werden; hierbei sollen auch die Vorgaben des § 23 Abs. 4 SGB VIII (Beratung, Vertretung für Ausfallzeiten) berücksichtigt werden.

Dass dieses grundsätzlich möglich ist, zeigt das Projekt „Pillefuß“, das gemeinsam von der Familienbildungsstätte Lüdinghausen und der Stadt Olfen realisiert wurde.

### **3.7 Änderung GTK**

Wie unter Punkt 2.1 ausgeführt, beabsichtigt die Landesregierung eine Änderung der Regelungen des GTK zur Finanzierung der Betriebskosten in 2006. Eine weitere Änderung des GTK für 2007 wurde im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung von Familienzentren von der Landesregierung bereits angekündigt. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang in 2007 weitere Änderungen erfolgen, und welche Konsequenzen diese für das KJA Coesfeld mit sich bringen.

Bereits die für 2006 angekündigten Änderungen des GTK werden nicht unerhebliche Auswirkungen haben. Bereits jetzt wird in den Medien diskutiert, wie sich die Freigabe der Elternbeiträge für die Jugendämter auswirken kann. Sollte die Änderung des GTK entsprechend der vorliegenden Entwurfsfassung erfolgen, wird eine Satzung zur Regelung der Elternbeiträge erforderlich. Inwiefern dabei eine Änderung der Höhe der Elternbeiträge erfolgen wird, wird von den zuständigen politischen Gremien diskutiert werden müssen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass gerade im Übergangszeitraum zwischen derzeitigem und etwaigen neuen Festsetzungsverfahren erhebliche Mehrarbeit auf die Städte und Gemeinden, die die Beiträge für das Jugendamt festsetzen und einziehen, aber auch auf das Kreisjugendamt wg. des dann erforderlichen Regelungs- und Unterstützungsbedarfs zukommen wird.

# 4. Bedarfsplanung Plätze 3- bis 6jährige Kinder

(Seite 17 - 58)

## 4.1 Bestands- und Bedarfs- feststellung

(Seite 18 - 55)

Ascheberg

(Seite 21 - 23)

Billerbeck

(Seite 25 - 27)

Havixbeck

(Seite 29 - 31)

Lüdinghausen

(Seite 33 - 36)

Nordkirchen

(Seite 37 - 39)

Nottuln

(Seite 41 - 43)

Olfen

(Seite 45 - 47)

Rosendahl

(Seite 49 - 51)

Senden

(Seite 53 - 55)

## 4.2 Zusammenfassung

(Seite 57 - 58)

## 4.3 Fazit zur Bedarfsplanung

(Seite 58)

## 4. Bedarfsplanung – Plätze für 3- bis 6jährige Kinder

### 4.1 Bestands- und Bedarfsfeststellung

#### Erläuterung:

Bei der Planung von Kindergartenplätzen für 3- bis 6-jährige Kinder, für die angesichts des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz tendenziell eine Versorgungsquote zwischen 90 und 100% zu realisieren ist, stellt sich zunächst die Frage, wie viele Jahrgänge bei der Bedarfsberechnung zugrunde gelegt werden sollen. Aufgrund der gesetzlichen Grundlage reicht es nicht, lediglich die drei entsprechenden Kernjahrgänge als Berechnungsbasis heranzuziehen. Der Rechtsanspruch ist seit dem 01.01.1999 ohne eine Stichtagsregelung für die Aufnahme definiert, so dass zusätzlich für alle Kinder, die im Laufe eines Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollenden (sog. hineinwachsender Jahrgang), ebenfalls ein Rechtsanspruch entsteht. Da nicht alle Eltern ihre Kinder direkt nach Vollendung des dritten Lebensjahres im Kindergarten betreuen lassen, wäre es unrealistisch, für alle Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs einen Kindergartenplatz vorzuhalten.<sup>1</sup>

Das Land NRW hat als Annahme zugrunde gelegt, dass voraussichtlich 46% der Kinder, die im laufenden Jahr das dritte Lebensjahr vollenden, einen Kindergartenplatz begehren werden. Da diese Kinder nicht für ein gesamtes Jahr einen Kindergartenplatz beanspruchen, sollen für 50% dieser Zielgruppe zusätzlich Plätze geschaffen werden (= 23% des hineinwachsenden Jahrgangs). Tatsächlich hat sich aber gezeigt, dass die Nachfrage des hineinwachsenden Jahrgangs in den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich ist. Sind viele freie Plätze vorhanden, werden Kinder tendenziell eher angemeldet, d.h. freie Kapazitäten werden genutzt. Insbesondere Geschwisterkinder werden regelmäßig zum 3. Geburtstag angemeldet, da hierdurch für die Eltern keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Für diesen Bedarfsplan wurde im Zuständigkeitsbereich eine Abfrage der Anmeldezahlen für das laufende Kindergartenjahr 2005/06 bei den Tageseinrichtungen durchgeführt. Ermittelt wurde u.a., wie viele Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht (sog. Kernjahrgang) und Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs im Laufe des Kindergartenjahres 2005/2006 betreut werden. Diese aktuellen Zahlen wurden bei der Bedarfsermittlung für die Kindergartenjahre 2006/2007 und 2007/2008 – jeweils ortsbezogen - angesetzt. Für den Bezirk des Kreisjugendamtes insgesamt haben sich 2005/06 folgende Belegungsquoten ergeben (Vergleichszahlen des letzten Planungszeitraumes in Klammern):

- Kernjahrgänge: 93,8 % (2003/04: 92,5 %)
- hineinwachsender Jahrgang: 36,1 % (2003/04: 21,9 %)

Angesichts der nie exakt zu bestimmenden Nachfrage- und Anmeldepraxis und der in einigen Orten nach wie vor unklaren Zuzugssituation in Neubaugebieten, werden bei den folgenden Bedarfsanalysen zwei Modellrechnungen zugrundegelegt.

Anders als in Vorjahren wird die Landesvorgabe zum bedarfsgerechten Ausbau als allgemeine Grundlage für die Förderung von Kindergartenplätzen nicht mehr dargestellt. Mit 90 % bei den Kernjahrgängen und 23 % beim hineinwachsenden Jahrgang weicht sie zu stark vom tatsächlichen Bedarf ab.

Das sog. Elternverhalten ist planerisch schwer einzuschätzen. Vor allem ist es in den einzelnen Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich ausgeprägt und kann sich jährlich verändern. Dennoch bildet die derzeitige Nachfragesituation den wichtigsten Anhaltspunkt für den künftigen Bedarf. Bei **Variante 1a** wurde daher von den für das Kindergartenjahr 2005/06 ermittelten Nachfragequoten ausgegangen.

<sup>1</sup> vgl. Jordan, E./Schöne, R. (Hg.): Handbuch Jugendhilfeplanung, Münster 1998, S. 414.

Eine große Rolle für die ausreichende Versorgung mit Kindergartenplätzen spielt die Bautätigkeit in den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld. Die Zuzüge in Neubaugebieten können, soweit es sich nicht um Umzüge innerhalb der jeweiligen Kommune handelt, einen erheblichen zusätzlichen Bedarf an Kindergartenplätzen auslösen. Eine Prognose dieses zusätzlichen Bedarfs ist daher bei der **Variante 1b** berücksichtigt.

Liegen Erkenntnisse vor, dass die auf Belegungsquoten 2005/2006 basierenden Prognosen nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechen werden, ist dieses in den Erläuterungstexten zum jeweiligen Ortsteil dargestellt.

### Überblick der Modellrechnungen

#### Variante 1a

- lokale Belegungsquote der Kernjahrgänge in 2005/06, angewandt auf die Kernjahrgänge 2006/07 und 2007/08
- lokale Belegungsquote beim hineinwachsenden Jahrgang in 2005/06, angewandt auf die hineinwachsenden Jahrgänge 2006/07 und 2007/08

#### Variante 1b

- lokale Belegungsquote der Kernjahrgänge in 2005/06, angewandt auf die Kernjahrgänge 2006/07 und 2007/08
- lokale Belegungsquote beim hineinwachsenden Jahrgang in 2005/06, angewandt auf die hineinwachsenden Jahrgänge 2006/07 und 2007/08
- Einbeziehung der berechneten Zuzüge je Prognosejahr:
  - o Wohneinheiten für Auswärtige X 0,6 = zusätzliche Kinder unter 6 Jahren.
  - o 1/2 der Zuzugskinder unter 6 Jahren = Zuzüge Kernjahrgang
  - o 1/6 der Zuzugskinder unter 6 Jahren = Zuzüge hineinwachsender Jahrgang  
(auf Grundlage der Angaben der Kommunen zu Neubaugebieten)

Abschließend noch folgender Hinweis: Bei der Interpretation der Bedarfsanalysen sollte man nicht aus den Augen verlieren, dass die Vorausschätzungen nur bedingte Vorhersagen sind. D.h., es können lediglich sog. "Wenn-Dann-Aussagen" getroffen werden.

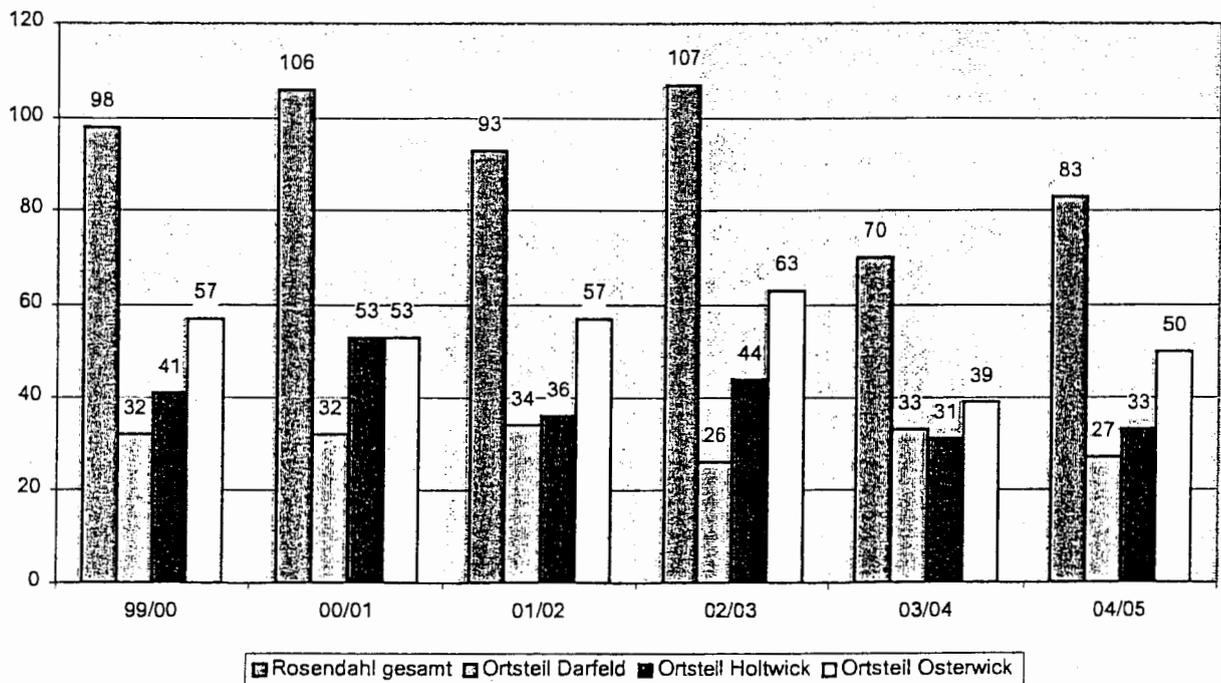
Letztlich können nur die in der Vergangenheit und Gegenwart erkennbaren Daten quantifiziert werden. Nachfragequoten und Modellrechnungen über die Altersverteilung in Neubaugebieten sind immer auch Annahmen über künftige Entwicklungen, also Fiktionen. Eine punktgenaue Berechnung des Bedarfs an Kindergartenplätzen scheidet daher aus; insofern werden auch weiterhin ggf. flexible und kurzfristige Lösungen bei möglichen Versorgungslücken erarbeitet werden müssen.

## Rosendahl

### Vorhandene Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

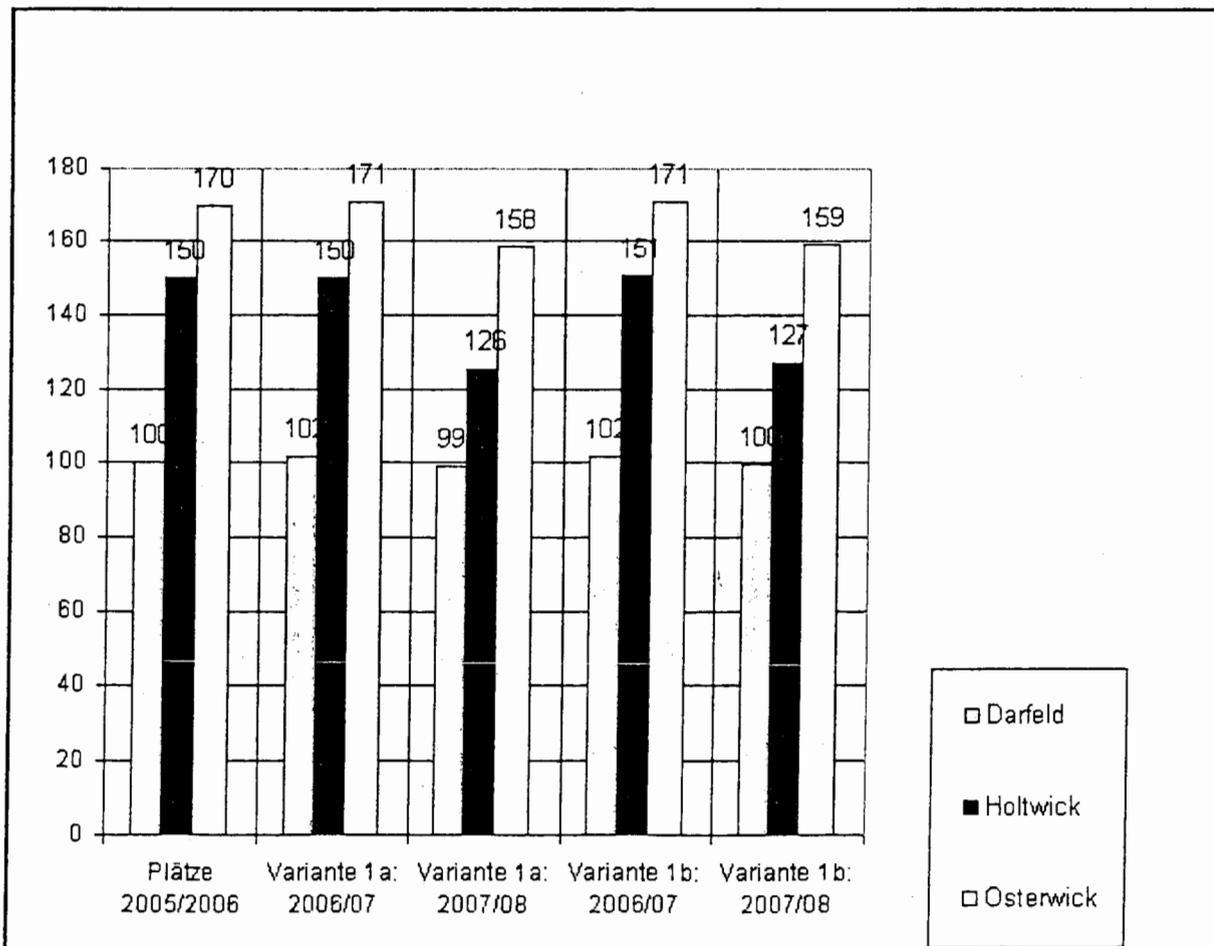
Kindergarten	Ortsteil	Anzahl Gruppen	Plätze	davon Tagesstättenplätze	Bemerkungen
Kath. Kindergarten St. Nikolaus	Darfeld	3	75	0	
DRK-Kindergarten	Darfeld	1	25	0	
Kath. Kindergarten St. Nikolaus	Holtwick	4	100	0	
DRK-Kindergarten „Haus Holtwick“	Holtwick	2	50	0	
Kath. Kindergarten Ss. Fabian u. Sebastian	Osterwick	4	100	0	
DRK-Kindertageseinrichtung „Fidus“	Osterwick	3	70	20	
<b>Gesamt</b>		<b>17</b>	<b>420</b>	<b>20</b>	

### Entwicklung Geburtenjahrgänge (jeweils 01.08. bis 31.07. des Folgejahres)



Bedarfsermittlung

Rosendahl				Ortsteile			gesamt
				Darfeld	Holtwick	Osterwick	
Quoten 2005/06	Kernjahrgang			89,1%	97,0%	94,2%	93,9%
	Hineinwachsender Jahrgang			53,8%	45,5%	17,5%	33,8%
Plätze für 3- bis 6jährige in 2005/2006				100	150	170	420
Variante 1a: Statusquo-Versorgungsgrad	lokale Quoten 05/06 siehe oben	Variante 1a: 2006/07		102	150	171	422
		Variante 1a: 2007/08		99	126	158	383
Variante 1b: Statusquo- Versorgungsgrad+Baugebiete	lokale Quoten 05/06 für Hineinwachsende und Kernjahrgang incl. entspr. Zuzugskinder	Variante 1b: 2006/07		102	151	171	423
		Variante 1b: 2007/08		100	127	159	386



### Darfeld

In Darfeld scheinen die nächsten zwei Kindergartenjahre hinsichtlich des Platzbedarfs weitestgehend konstant zu verlaufen. Unwägbarkeiten könnten sich allenfalls aufgrund der zugrundeliegenden Nachfragequote von nur 89,1 % der Kernjahrgänge ergeben. Sollte sich in den nächsten Jahren eine höhere Nachfragequote bei den Kernjahrgängen entwickeln, müsste ggf. auf freie Plätze im Ortsteil Osterwick verwiesen werden.

### Holtwick

Im Ortsteil Holtwick geht die Zahl der Kinder im Kernjahrgang für das Kindergartenjahr 07/08 leicht zurück. Es wird daher im Herbst 2006 gemeinsam mit Gemeinde und Träger zu klären sein, ob angesichts des Rückgangs der Kinderzahl die Schließung einer Gruppe erfolgen soll oder die freien Plätze jüngeren Kindern zur Verfügung gestellt werden.

### Osterwick

Auch im Ortsteil Osterwick ist für das Kindergartenjahr 2007/2008 ein leichter Rückgang der Nachfrage an Plätzen für 3- bis 6jährige Kinder zu erwarten. Da dieser Rückgang nicht in Gruppenstärke (25 Kinder) erfolgen wird, wird mit der Gemeinde und den Trägern der Tageseinrichtungen zu klären sein, ob die freien Plätze für die Aufnahme 2jähriger Kinder genutzt werden können.

### Gesamtbetrachtung aller Ortsteile von Rosendahl

Aufgabenschwerpunkt in Rosendahl in den Kindergartenjahren 2006/2007 und 2007/2008 wird der Aufbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren sein. Eine Aufnahme von jüngeren Kindern auf freien Plätzen in Tageseinrichtungen wird – angesichts der Bedarfszahlen für 2006/2007, die bereits durch die Anmeldedaten bestätigt wurden - erst ab 2007/2008 möglich sein.

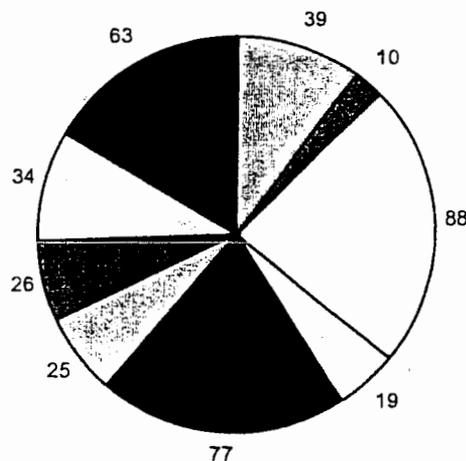
## 4.2 Zusammenfassung

Es ist festzustellen, dass die Zahl der 3- bis 6jährigen in den meisten Orten inzwischen so zurückgegangen ist, dass ausreichend Plätze für diese Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen vorhanden sind. Engpässe sind lediglich in Senden-Ottmarsbocholt sowie in Nottuln, Ortsteile Nottuln, Appelhülsen und Darup, zu erwarten. Auch hier ist jedoch anhand der aktuellen Geburtenzahlen und der rückläufigen Bautätigkeit absehbar, dass sich die Nachfragesituation in spätestens zwei Jahren entspannen dürfte. Für diesen Zeitraum ist ein Verweis auf freie Plätze in anderen Ortsteilen vertretbar. Die Planung zusätzlicher Plätze für 3- bis 6jährige Kinder für einen Zeitraum von nur zwei Jahren dürfte angesichts der damit verbundenen Kosten und freier Plätze in zumutbarer Entfernung nicht zu rechtfertigen sein.

Die nachfolgenden Kreisdiagramme erlauben einen Überblick über die Auswirkungen der rückläufigen Kinderzahlen. Sie stellen dar, wie viele Plätze (von den in 2005/2006 vorhandenen Plätzen für 3- bis 6Jährige) in den kommenden Jahren möglicherweise nicht mehr benötigt werden. Um Planungsunsicherheiten wg. schwankender Nachfragequoten (wie z.B. in Havixbeck) auszuschließen, wurde den Daten der oben bereits verwendeten Variante 1b noch eine kreisweite Vergleichsquote gegenüber gestellt. Diese kreisweite Nachfragequote berücksichtigt die Spitzenwerte im Nachfrageverhalten und wurde mit 95,3 % bei den Kernjahrgängen und 36,4 % beim hineinwachsenden Jahrgang zugrunde gelegt. Auch in die mit dieser Quote ermittelten Werte wurden die von den Städten und Gemeinden erwarteten Zuzüge einbezogen.

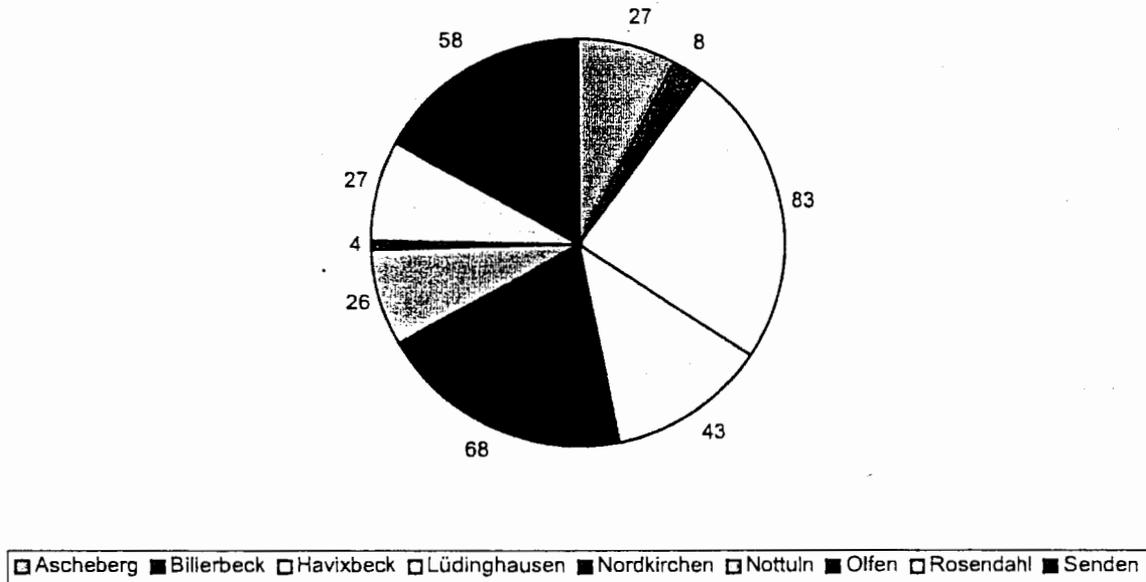
Zu beachten ist bei den beiden nachfolgenden Diagrammen allerdings, dass diese eine Zusammenfassung aller Ortsteile einer Stadt oder Gemeinde darstellen. Nicht immer werden alle freien Plätze sich auf einen Ortsteil konzentrieren, so dass die Aussage, ab 25 Plätzen kann grds. eine Gruppe entfallen, nicht getroffen werden kann. Die örtlichen Gegebenheiten sind bei der Planung jeweils gesondert zu berücksichtigen (Beispiele Senden – die Addition der Zahlen aller Ortsteile ergibt trotz zu weniger Plätze im Ortsteil Ottmarsbocholt eine Vielzahl freier Plätze). Außerdem ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.06.2005 zu berücksichtigen, wonach freie Plätze in Tageseinrichtungen von 2jährigen Kinder genutzt werden können (mehr hierzu auf Seite 60 unter Punkt 5.2 dieses Bedarfsplanes).

Prognose freie Plätze 07/08 - nach Variante 1b  
(mit Zuzügen - bei Ortsquoten 05/06)



□ Ascheberg ■ Billerbeck □ Havixbeck □ Lüdinghausen ■ Nordkirchen □ Nottuln ■ Olfen □ Rosendahl ■ Senden

Prognose freie Plätze 07/08  
(mit Zuzügen - bei Quote 95,3 % Kernjahrgänge und 36,4 % hineinwachsender Jahrgang)



#### 4.3 Fazit zur Bedarfsplanung für die kommenden zwei Jahre

In den kommenden zwei Jahren wird – in enger Absprache mit den jeweils betroffenen Städten und Gemeinden – zu klären sein, wie mit den rückläufigen Kinderzahlen umgegangen und frei werdende Plätze genutzt werden sollen. Erste Gespräche hierzu wurden in den vergangenen Wochen (Januar und Februar 2006) bereits geführt. Auch die jeweilige Anmeldesituation vor Ort ist dabei zu berücksichtigen. In den meisten Fällen sollen etwaige frei bleibende Plätze jüngeren Kindern zur Verfügung gestellt werden.

Vorrangiges Ziel in der Altersgruppe der 3- bis 6jährigen Kinder müsste der Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten über Mittag darstellen. Zur bisherigen Versorgung mit Ganztagsplätzen wird auf die Übersichten unter Punkt 6.2 verwiesen. Abschließende Aussagen zur diesbezüglichen Bedarfsplanung sind zur Zeit aber nicht möglich. Zur Zeit ist die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Mittagszeit nur möglich, wenn die Kostenneutralität der Umwandlung einer Regelgruppe zur Tagesstättengruppe für das Land nachgewiesen wird. D.h. für weitere Tagesstättenplätze ist an anderer Stelle eine Gruppenschließung erforderlich. Werden Gruppen geschlossen, bedeutet dieses i.d.R. eine Verschlechterung des Platzangebots für 2jährige, da diese dann nicht mehr auf den ansonsten frei werdenden Plätzen betreut werden können.

Nach ersten Aussagen der Landesregierung sind nach der für 2006 angekündigten Änderung des GTK zu Betriebskosten und Elternbeiträgen für 2007 weitere Änderungen des GTKs vorgesehen. Diese sollen u.a. die vom Land angedachte flächendeckende Einrichtung von Familienzentren berücksichtigen. Möglicherweise ergeben sich hieraus neue Perspektiven für die Ganztagsbetreuung. Derzeit kann aber noch nicht beurteilt werden, wie sich die für 2007 von der Landesregierung vorgesehenen (bislang hier nicht näher bekannten) Änderungen des GTK auf die Bedarfsplanung auswirken werden.

## 5. Ausbaustufen Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

(Seite 59 - 84 )

### 5.1 fehlende landesrechtliche Regelungen

(Seite 60)

### 5.2 geplantes Vorgehen KJA, Spielgruppenförderung

(Seite 60 - 61)

### 5.3 Bestands- und Bedarfs- feststellung

(Seite 62)

Ascheberg  
(Seite 63 – 64)

Billerbeck  
(Seite 65 – 66)

Havixbeck  
(Seite 67 – 68)

Lüdinghausen  
(Seite 69 - 70)

Nordkirchen  
(Seite 71 – 72)

Nottuln  
(Seite 73 – 74)

Olfen  
(Seite 75 – 76)

Rosendahl  
(Seite 77 – 78)

Senden  
(Seite 79 – 80)

### 5.4 Feststellung Ausbaustand und Bedarfsermittlung

(Seite 83 – 84)

## **5 Ausbaustufen U3 (nur für den Zeitraum bis zum 31.07.2007)**

### **5.1 fehlende landesrechtliche Regelungen**

Die Änderungen des SGB VIII durch das TAG sind zum 01.01.2005 in Kraft getreten. Das zu diesem Zeitpunkt in Nordrhein-Westfalen zuständige Ministerium für Schule, Jugend und Kinder kündigte daraufhin im Mai 2005 Landesprogramme zur Unterstützung beim Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren an. Diese Programme wurden mit Ausnahme der Änderung der Budgetvereinbarung von der neuen Landesregierung nach den Landtagswahlen am 22.05.2005 nicht mehr realisiert.

Eine Unterstützung mit Landesmitteln erfolgt für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren daher zur Zeit nur bei den bestehenden fünf kleinen altersgemischten Gruppen im Zuständigkeitsbereich sowie bei der Aufnahme jüngerer Kinder auf freien Plätzen in Kindergartengruppen. Hiermit wird dem vorhandenen Betreuungsbedarf bei der Altersgruppe der 0- bis 3jährigen auch angesichts rückläufiger Kinderzahlen und Verschiebung des Schuleintrittalters wohl nicht ausreichend begegnet werden können.

In der Koalitionsvereinbarung und der Regierungserklärung wurde von der Landesregierung angekündigt, den Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren zu fördern. Leider ist bislang nicht erkennbar, wie dieses geschehen soll. Bis zum Ende der Legislaturperiode soll jedoch nach Aussagen des zuständigen MGFFI eine Versorgungsquote von 20 % erreicht werden.

### **5.2 geplantes Vorgehen KJA; Spielgruppenförderung**

Dass das vorhandene Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren nicht dem vorhandenen Bedarf entspricht, ist angesichts von Wartelisten in den Einrichtungen und Anfragen beim Jugendamt offensichtlich. Beabsichtigt war zunächst, Vorgaben des Landes zum Umgang mit dem TAG abzuwarten. Von Bedeutung war dabei auch, dass als Finanzierung seitens des Bundes für die Mehrkosten durch das TAG Einsparungen aus den HartzIV-Gesetzen Verwendung finden sollten. Diese Art der Finanzierung ist jedoch nach wie vor mehr als fraglich. Vorgaben des Landes, wie z.B. eine Änderung des GTK mit speziellen Gruppenformen für Kinder unter drei Jahren, gibt es bislang nicht.

Am 09.06.2005 hat der Jugendhilfeausschuss daher beschlossen, die bislang vorhandenen Möglichkeiten für eine Betreuung jüngerer Kinder konsequent zu nutzen, landesrechtliche Regelungen jedoch abzuwarten.

Am 29.09.2005 erfolgte der nach § 24a SGB VIII erforderliche Beschluss, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren spätestens bis zum 01.10.2010 vorzuhalten.

Zum 01.11.2005 sind die Richtlinien zur Förderung von Spielgruppen für Kinder unter drei Jahren des Kreisjugendamtes Coesfeld in Kraft getreten. Hierdurch wird ein Anreiz geboten, niedrigschwellige Einstiegsangebote der Betreuung von Kindern unter drei Jahren verstärkt anzubieten. Voraussetzung für eine Förderung ist u.a. eine verlässliche Betreuung für mindestens 10 Stunden/Woche.

Derzeit (Stand 01.03.2006) werden die Richtlinien zur Förderung der Tagespflege von Kindern überarbeitet. War bislang nur eine finanzielle Unterstützung anhand sozialhilferechtlicher Kriterien möglich, soll die Zielgruppe nun, u.a. durch Kostenbeitragsregelungen, erweitert werden. Hierdurch sowie durch weitere Qualifizierungskurse für Tagesmütter wird ein Anstieg der Plätze in Kindertagespflege erwartet.

Aufgrund erster vorliegender Anträge wurde damit begonnen, Richtlinien für eine Förderung von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren zu erarbeiten. Ziel dieser Richtlinien ist eine Gleichbehandlung aller Orte im Zuständigkeitsbereich. Von der Förderung von Betreuungsangeboten für jüngere Kinder sollen angesichts der Umlagefinanzierung des Jugendamtes alle Städte und Gemeinden gleich profitieren können. Eine erste Beratung im Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses zu Inhalt und Ziel der Richtlinien ist im November 2005 erfolgt.

Die Feststellung des Ausbaustandes sowie die Bedarfsermittlung nach § 24a SGB VIII (Stichtag: 31.12.2005), die Gegenstand der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.03.2006 sind, sind unter Punkt 5.4 in diesem Plan enthalten. Der jährliche Beschluss der Ausbaustufen ist auf Grundlage der unter Punkt 5.3 folgenden Ausführungen und Darstellungen für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.06.2006 vorgesehen.

#### **Beschluss JHA vom 09.06.2005**

Der Kreis Coesfeld ist sich der Bedeutung der durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz gestellten Aufgabe, spätestens bis Oktober 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren vorzuhalten, bewusst. Im Produkthaushalt 2005 stehen für die Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren 160.000 EUR zur Verfügung.

Wie in § 24a SGB VIII vorgesehen, werden in den kommenden Jahren die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren sowohl im Bereich der Tagespflege als auch in Tageseinrichtungen ausgebaut. Folgende (erste) Schritte sind hierzu vorgesehen:

- Das Angebot im Bereich der Tagespflege soll durch weitere Qualifikationsmaßnahmen (z.B. in Zusammenarbeit mit den Familienbildungsstätten) ausgebaut werden. Hierdurch soll insbesondere die Betreuung von Kindern bis zu zwei Jahren gestärkt werden. Aber auch die Betreuung zu Zeiten, die von den Tageseinrichtungen nicht abgedeckt werden können, soll auf diese Weise ermöglicht werden.

In Zusammenarbeit mit den Jugendämtern der Städte Coesfeld und Dülmen werden die Richtlinien für die Förderung der Tagespflege überarbeitet. Die Vermittlung von Tageseltern soll effektiver gestaltet werden; hierbei sollen auch die Vorgaben des § 23 Abs. 4 SGB VIII (Beratung, Vertretung für Ausfallzeiten) berücksichtigt werden.

- Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren werden nach und nach entstehen. Hierbei sollen auch die vom Land angekündigten Fördermaßnahmen genutzt werden. Um eine spätere Förderung mit Landesmitteln nicht zu gefährden, werden die diesbezüglichen Regelungen daher abgewartet.

Die bestehenden Regelungen zur Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen (insbesondere Budgetvereinbarung) sollen nach Möglichkeit ausgeschöpft werden. Diese Möglichkeit soll vor allem für Kinder ab zwei Jahren Anwendung finden.

#### **Beschluss JHA vom 29.09.2005**

1. Die Verpflichtung aus § 24 Abs. 2 bis 5 SGB VIII, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder im Alter unter drei Jahren vorzuhalten, konnte zum 01.01.2005 nicht gewährleistet werden. Diese Verpflichtung wird möglichst vor dem 01.10.2010 erfüllt.
2. Der Verwaltung wird der Auftrag erteilt, Planungen zur Erstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren bis Oktober 2010 vorzunehmen und jährlich über den jeweils aktuellen Bedarf und den erreichten Ausbaustand zu berichten.
3. Ein Beschluss über die jährlichen Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots und eine Feststellung zum erreichten Ausbaustand nach § 24a Abs. 2 SGB VIII wird erstmals zu Beginn des Kalenderjahres 2006 erfolgen.

### 5.3 Bestands- und Bedarfsfeststellung zum Stichtag 31.12.2005

#### Erläuterungen zu den Daten auf den folgenden Seiten

Als Berichtszeitpunkt und Datengrundlage wurde bewusst der Stichtag 31.12.2005 gewählt, damit die nach § 24a SGB VIII zu ermittelnden Daten mit der Meldung an das Landesjugendamt zum Ausbauprogramm übereinstimmen.

Als Zielgruppe wurden wie in der Meldung an das Landesjugendamt Kinder von 0,4 bis 3 Jahren zugrunde gelegt. Diese Zielgruppe ist identisch mit der Altersgruppe, die in kleinen altersgemischten Gruppen betreut werden kann.

Die Kinderzahlen zum Stichtag 31.12. enthalten auch 7 Monate des sog. hineinwachsenden Jahrgangs, d.h. der Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres mit Vollenden des 3. Lebensjahres den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erlangen. Der hineinwachsende Jahrgang ist auch Gegenstand von Abschnitt 4 des Kindergartenbedarfsplanes (Plätze für 3- bis 6jährige Kinder) und weist teilweise sehr hohe Nachfragequoten und auch Aufnahmequoten auf. Die Aufnahmequote des hineinwachsenden Jahrgangs ist bei der Bestandsfeststellung der Plätze für Kinder unter drei Jahren jedoch nicht erfasst, da diese Plätze i.d.R. erst ab dem 3. Geburtstag genutzt werden können und außerdem bereits bei den Plätzen für 3- bis 6jährige Kinder Berücksichtigung gefunden haben;

Nicht alle in den Tageseinrichtungen angemeldeten Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs (= Nachfrage) haben, auch wenn sie auf Wartelisten der Tageseinrichtungen stehen, tatsächlich einen Betreuungsbedarf vor dem 3. Geburtstag; dieses kann so explizit aber nicht abgefragt/ermittelt werden. Da es auch Fälle geben wird, in denen Kinder unter drei Jahren mit Betreuungsbedarf nicht auf Wartelisten erfasst sind, wurde bei der Datenermittlung für alle angemeldeten Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs ein früherer Bedarf unterstellt.

Häufig ist die Mitteilung eines Betreuungsbedarfs abhängig von den mit der Betreuung verbundenen Kosten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass kostenlose oder kostengünstige Modelle tlw. auch in Anspruch genommen werden, wenn sie nicht in diesem Umfang benötigt werden.

#### weitere Hinweise:

- Die Zahl der geförderten Tagespflegeverhältnisse schwankt im Laufe des Jahres (insgesamt 44 Kinder, davon 25 unter drei Jahren, im Laufe des Jahres 2005; zum 31.12.2005: 8 Kinder unter drei Jahren); ähnliches gilt für Anzahl der betreuten Kinder unter drei Jahren auf freien Kindergartenplätzen; in den folgenden Tabellen und Übersichten wurden jeweils die Werte zum 31.12.2005 zugrunde gelegt.
- Spielgruppenangebote wurden nur erfasst, wenn diese 5 oder mehr Wochenstunden anbieten
- ein zusätzlicher Bedarf in kleinen altersgemischten Gruppen wurde nur erfasst, wenn in der jeweiligen Stadt/Gemeinde entsprechende Gruppen bereits vorhanden sind und damit auf Daten aus Wartelisten zurückgegriffen werden konnte; in den übrigen Orten ist der zusätzliche Bedarf bei den Kindergartengruppen berücksichtigt
- es ist nicht auszuschließen, dass einige Kinder, die ein vorhandenes Angebot (z.B. Spielgruppe, Tagespflege) nutzen, bei ausreichend Plätzen eines anderen Angebots (z.B. Kindergarten) zu diesem wechseln würden und damit bei der Bedarfsermittlung doppelt Berücksichtigung gefunden haben. Andererseits wird es aber auch Fälle geben, in denen der Bedarf hier nicht bekannt ist, so dass sich dieses evtl. hierdurch wieder ausgleicht
- Daten zur Ausnutzung der Angebote Tagespflege und Spielgruppen liegen nur eingeschränkt vor; möglicherweise gibt es auch dort nicht genutzte Plätze oder Wartelisten
- Die Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen basiert auf Daten der Bezirksregierung aus dem Jahr 2005. Variante 1 und 2 berücksichtigen dabei unterschiedliche Zuzugsquoten.

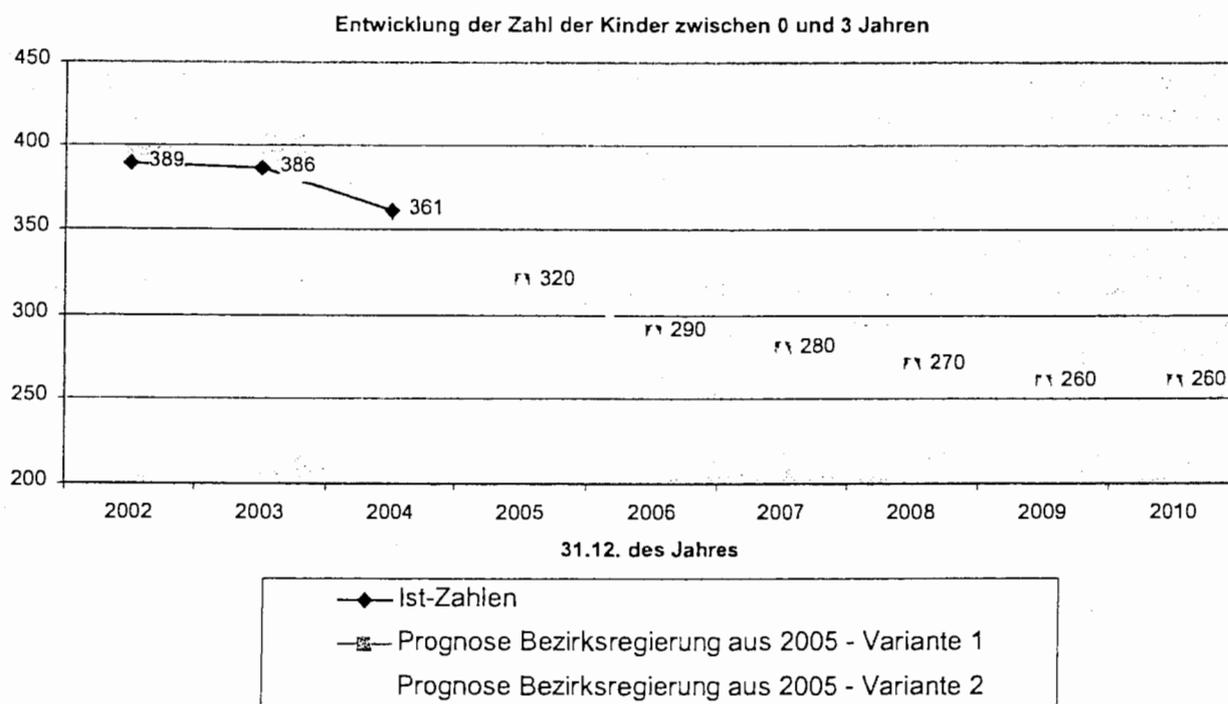
## Rosendahl

### Vorhandene Angebote zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren:

-> Siehe Erläuterungen (Seite 62)

Tagespflegeplätze (davon vom KJA gefördert)	3 (1)
Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen	0
Nutzung freier Plätze in Kindergartengruppen	0
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	0
<b>Gesamt-Angebot zum 31.12.2005</b>	<b>3</b>

### Prognose Entwicklung Kinderzahlen



Vorliegende Bedarfszahlen

->siehe Erläuterungen (Seite 62)

durch das KJA geförderte Tagespflege	1
Plätze in kleinen altergemischten Gruppen	
von 3- bis 6jährigen nicht genutzte Plätze in Kindergartengruppen	10
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	
<b>Bedarf</b>	<b>11</b>

Zusammenfassung/Entwicklung:

Nach den vorliegenden Daten standen nur 10 Kinder unter drei Jahren auf Wartelisten für Tageseinrichtungen. Ob hiermit und mit dem 1 vom Jugendamt geförderten Platz in Kindertagespflege tatsächlich der gesamte Bedarf wiedergespiegelt wird, mag bezweifelt werden. Voraussichtlich werden daher – mit gestiegenem Problembewusstsein - die Daten zum nächsten Jahr etwas anders aussehen. Geplant ist, bis zum Winter 2006 über die Kindertageseinrichtungen Anhaltspunkte zum Bedarf zu ermitteln.

Den nach bisherigen Daten benötigten 11 Plätzen für Kinder unter drei Jahren steht zum 31.12.2005 ein Angebot von 1 vom KJA finanziell unterstützten Platz in Kindertagespflege gegenüber. Damit wären etwa 9,1 % der gewünschten Betreuungsmöglichkeiten vorhanden. Auf die 284 Kinder im Alter zwischen 4 Monaten und 3 Jahren zum 31.12.2005 bezogen, bedeutet dies, dass nur für etwa 0,4 % der Kinder unter drei Jahren eine vom Jugendamt geförderte Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist, während 3,9 % als aktueller Bedarf ermittelt wurden.

Auch in Rosendahl gehören die zwischen dem 01.01.2003 und 31.07.2003 geborenen Kinder, die zum 31.12.2005 noch unter drei Jahre sind, zum sog. hineinwachsenden Jahrgang, für den ab Vollendung des 3. Lebensjahres der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gilt. In Rosendahl weist der hineinwachsende Jahrgang im Kindergartenjahr 2005/2006 eine Anmeldequote von 51,4 % und eine Versorgungsquote von 33,8 % auf.

Die inzwischen vorliegenden Anmeldedaten für das Kindergartenjahr 2006/2007 lassen erkennen, dass zum 01.08.2006 keine Aufnahmen über die Budgetvereinbarung möglich sein werden. Dieses wird angesichts der in allen Ortsteilen noch konstanten Zahl der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren wohl erst zum 01.08.2007 möglich sein, wenn im Ortsteil Holtwick ein leichter Rückgang der Kinderzahlen in der Altersgruppe der 3- bis 6jährigen erwartet wird.

Bei Berücksichtigung der geplanten Verdopplung der Fallzahlen in Kindertagespflege würden zum 31.12.2006 2 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Dieses würde dann eine Versorgungsquote von 0,8 % bedeuten.

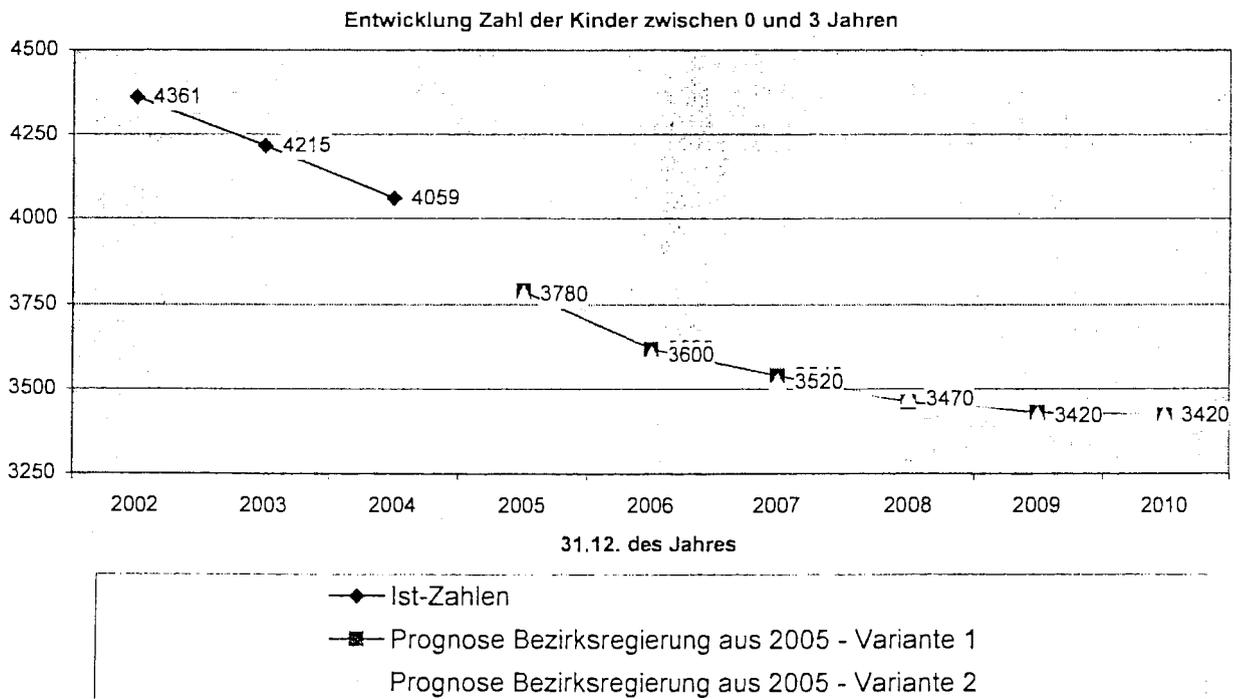
**gesamter Zuständigkeitsbereich:**

Vorhandene Angebote zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren:

-> Siehe Erläuterungen (Seite 62)

Tagespflegeplätze (davon vom KJA gefördert)	53 (8)
Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen	35
Nutzung freier Plätze in Kindergartengruppen	54
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	176
<b>Gesamt-Angebot</b>	<b>318</b>

Prognose Entwicklung Kinderzahlen



Vorliegende Bedarfszahlen

->siehe Erläuterungen (Seite 62)

durch KJA geförderte Tagespflege	8
Plätze in kleinen altergemischten Gruppen	94
von 3- bis 6jährigen nicht genutzte Plätze in Kindergartengruppen	685
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	184
<b>Bedarf</b>	<b>971</b>

## 5.4 Feststellung Ausbaustand und Ermittlung Bedarf

### Ausbaustand 31.12.2005 - Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren

	vom KJA geförderte Tagespflege		Spielgruppen und andere spezielle Gruppen für Kinder unter drei Jahren		kleine altersgemischte Gruppen		von 3- bis 6jährigen nicht genutzte Plätze in TEK		Gesamt-Angebot		
	31.03.05	31.12.05 Plan 31.12.06	31.03.05	31.12.05 Plan 31.12.06	31.03.05	31.12.05 Plan 31.12.06	31.03.05	31.12.05 Plan 31.12.06	31.03.05	31.12.05 Plan 31.12.06	
Ascheberg	1	2	27	27	0	0	2	2	30	31	39
Billerbeck	0	1	15	15	7	7	0	0	22	23	27
Havixbeck	4	1	30	30	7	7	7	9	48	47	51
Lüdinghausen	1	0	17	17	14	14	4	12	36	43	41
Nordkirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7
Nottuln	2	2	36	36	7	7	6	7	51	52	47
Olfen	0	0	27	27	0	0	3	9	30	36	34
Rosendahl	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	2
Senden	2	1	24	24	0	0	13	15	39	40	41
Gesamt	10	8	176	176	35	35	35	54	256	273	289

Hinweise: Siehe Seite 62

**Bedarfsfeststellung Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren - zum 31.12.2005**

	Tagespflege			Spielgruppen und spezielle Gruppen für Kinder unter drei Jahren			Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen				von 3- bis 6-jährigen nicht genutzte Plätze in Kindergartengruppen				Plätze für Kinder unter 3 Jahren - aktueller Bedarf		
	aktuelles Angebot	davon durch KJA gefördert	zusätzlicher Bedarf	aktueller Bedarf	aktuelles Angebot	davon nicht genutzt	zusätzlicher Bedarf	aktueller Bedarf	aktuelles Angebot	davon nicht genutzt	zusätzlicher Bedarf	aktueller Bedarf	aktuelles Angebot	davon nicht genutzt		zusätzlicher Bedarf	aktueller Bedarf
Ascheberg	8	2		2	27			27	0	0			2	0	80	82	111
Billerbeck	4	1		1	15	8		23	7	0	21	28	0		41	41	93
Havixbeck	4	1		1	30			30	7	0	12	19	9	2	10	17	67
Lüdinghausen	5	0		0	17			17	14	0	10	24	12	2	162 (266)	172	213
Nordkirchen	2	0		0	0			0	0	0			0		38	38	38
Nottuln	9	2		2	36			36	7	0	16	23	7	0	113	120	181
Olfen	6	0		0	27			27	0	0			9	0	54	63	90
Rosendahl	3	1		1	0			0	0	0			0		10	10	11
Senden	12	1		1	24			24	0	0			15	4	131	142	167
Gesamt	53	8	0	8	176	0	8	184	35	0	59	94	54	8	477	685	971

Hinweise: siehe Seite 62